

Änderung

Stand der zugelassenen Hilfsmittel für das Prüfungsverfahren 2/2024

- I. Für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen der staatlichen Pflichtfachprüfungen ab Prüfungsdurchgang 1/2022 gilt das Hinweisblatt „Zugelassene Hilfsmittel für die staatliche Pflichtfachprüfung, gültig ab September 2021“, veröffentlicht auf den Internetseiten des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz – Justizprüfungsamt –.
- II. Für die schriftliche Prüfung im Prüfungsverfahren 2/2024 (August 2024) wird gemäß Punkt III. 1. des oben genannten Hinweisblattes „Zugelassene Hilfsmittel für die staatliche Pflichtfachprüfung“ nachfolgender Stand der zugelassenen Hilfsmittel festgelegt:

Habersack, Deutsche Gesetze	197. Ergänzungslieferung
Habersack, Deutsche Gesetze, Ergänzungsband	78. Ergänzungslieferung
Sartorius I, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze	142. Ergänzungslieferung
Gesetze des Freistaats Thüringen	82. Ergänzungslieferung

Erläuterung zur Änderung: Die Änderung wurde infolge einer verlagsseitigen Änderung des Erscheinungszeitpunkts der Ergänzungslieferungen zu den Gesetzessammlungen „Habersack“ erforderlich.

Hinweis zur Gesetzessammlung „Gesetze des Freistaats Thüringen“:

Ab der 65. Ergänzungslieferung gibt es einen Ergänzungsband zu dieser Gesetzessammlung. Dieser Ergänzungsband ist nicht als Hilfsmittel zugelassen (vgl. Hinweisblatt über die zugelassenen Hilfsmittel für die staatliche Pflichtfachprüfung“, siehe oben unter I).